

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Modell der **Zielrente** wird im Rahmen des BMAS-Vorschlages des Sozialpartnermodells verstärkt diskutiert. Was die **reine Beitragszusage für Betriebsrenten ohne Arbeitgeberhaftung** an Vor- und Nachteilen bedeutet, fasst Mark Walddörfer, Geschäftsführer der Longial GmbH, zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Longial Presseteam

Presseinformation der Longial GmbH

Düsseldorf, 15. September 2016



[300dpi](#)

Quelle: Longial

Zielrenten: Salomonische Lösung für die bAV? Vor- und Nachteile von reinen Beitragszusagen für Betriebsrenten ohne Arbeitgeberhaftung

Höchstrechnungszins fällt auf 0,9 Prozent, erste Pensionskassen senken Betriebsrenten, Unternehmen ächzen unter den Belastungen durch Pensionsrückstellungen: Die betriebliche Altersversorgung mit ihrem bisherigen Konzept mit Zinsgarantie und Arbeitgeberhaftung scheint zu schwanken. Das Modell der Zielrente („Defined Ambition“), das heißt der reinen Beitragszusage ohne Arbeitgeberhaftung, wird vermehrt als Lösung im anhaltenden Niedrigzinsumfeld präsentiert. Was das Modell Zielrente an Vor- und Nachteilen bietet, fasst Mark Walddörfer, Geschäftsführer des Pensionsberaters Longial GmbH, zusammen.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist in Deutschland eng mit einer festen Garantiezusage und der Einstandspflicht der Arbeitgeber verbunden. Ein Eingriff in die Betriebsrenten nicht nur in der Ansparphase, sondern auch in der Auszahlungsphase ist ein Tabu – ebenso die Enthftung der Unternehmen. Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) befürwortet die überwiegende Mehrheit der befragten Arbeitnehmer, konkret 70 Prozent, die Beibehaltung der Garantien in der bAV. „Andererseits kann sich über die Hälfte eine Zielrente vorstellen, bei der aus den eingezahlten Beiträgen eine bestimmte Versorgungsleistung errechnet, aber nicht garantiert wird“, ergänzt Mark Walddörfer, Geschäftsführer der Longial.

Zielrente: Was steckt dahinter?

Bisher legt der Arbeitgeber auch bei einer extern finanzierten und somit kapitalgedeckten bAV die Höhe der künftigen Versorgungsleistung verbindlich fest, auch wenn diese Versorgungsleistung auf fest vereinbarten Beiträgen beruht. Man spricht hier von einer (beitragsorientierten) Leistungszusage („Defined Benefit“). Für die Einhaltung dieses Versprechens ist dann allerdings eine entsprechende Zinsentwicklung notwendig. Aus einer sehr lang andauernden Niedrigzinsphase, wie sie sich aktuell darstellt, erwächst das Risiko

einer Nachfinanzierung sowie einer zusätzlichen Haftung des Arbeitgebers. Deshalb richten sich die Hoffnungen vieler Arbeitgeber, die der „Zinsfalle“ gern entkommen würden, auf die Zielrente: „Sie setzt ein neues Verständnis von Garantien voraus“, erklärt der Longial Experte. Aus der bisherigen Versorgungszusage des Arbeitgebers bliebe mit ihr das Versprechen erhalten, einen festgelegten Versorgungsbeitrag zu zahlen. Aus diesen Einzahlungen wird eine Versorgungsleistung errechnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis belastbarer und regelmäßig überwachter Hochrechnungen sowie unter der Berücksichtigung eines kollektiven Versorgungsziels – allerdings ohne Garantie! „Das bedeutet, es sind auch temporäre Leistungsveränderungen während der Rentenlaufzeit möglich, sowohl nach oben als auch nach unten“, so Mark Walddörfer. „Bei einem (zeitlich begrenzten) Absinken der Betriebsrenten muss der Arbeitgeber nicht mehr haften.“

Mehr Flexibilität beim Vermögensaufbau

Dazu kommt: Einmal ausgesprochene Garantien verurteilen Pensionsmanager zu einer sehr konservativen Kapitalanlagestrategie, mit der diese Garantien sehr sicher erwirtschaftet werden sollen. Derzeit ist aus einer solchen Anlage jedoch mit gar keiner Rendite zu rechnen. Risikobehaftete Anlageformen mit einer höheren Rendite sind kaum möglich. Der Wegfall der Garantie könnte mehr Flexibilität bei der Wahl des Vermögensaufbaus ermöglichen – und damit bessere Leistungen für die Betriebsrentner bedeuten. „Das Erfolgsrezept hinter der Zielrente besteht aber vor allem auch darin, zahlreiche Puffer nutzen zu können“, ergänzt der Longial Experte: Denn durch die Langfristigkeit der Kapitalanlage besteht die Möglichkeit, kollektive Schwankungsreserven zu bilden und die Beiträge der Arbeitgeber umzuverteilen. Das funktioniert natürlich umso besser, je größer das Kollektiv ist. „Daher eignet sich das Zielrenten-Modell für Einzelzusagen eher weniger, bietet sich aber als Konzept für eine flächendeckende Branchenlösung an“, ergänzt Mark Walddörfer.

Einbindung im Sozialpartnermodell: Gute Voraussetzung für die Zielrente

Deshalb ist es auch das Bestreben des Bundesarbeitsministeriums, die Zielrente in das geplante Konzept des Sozialpartnermodells einzubinden. Die Betriebsrente soll im Rahmen dieses Modells auf Tarifvertragsbasis geregelt, Arbeitgeber sollen von der Haftung für die Versorgungszusagen befreit werden. „Die Durchführung der Zielrenten in die Hände der Sozialpartner zu legen, ist sinnvoll“, bekräftigt der Longial Geschäftsführer. „Denn aus Sicht des Arbeitnehmers hängt ihr Erfolg stark davon ab, wie verantwortungsvoll der durchführende Versorgungsträger die Kapitalanlage betreibt. Diese Verantwortung scheint bei einer Tarifrösung gut aufgehoben.“ Zusätzlich könnten maßvolle gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben eine Art Sicherheitsnetz bieten, damit die Flexibilität bei der Kapitalanlage für künftige Betriebsrentner nicht von Nachteil ist.

Anzahl der Anschläge (inkl. Leerzeichen): 4.837

Diese und weitere Themen finden Sie auf www.longial.de, [XING](#), [twitter](#), [Google+](#) und [LinkedIn](#).

Umfangreiche Hintergrundinformationen zur bAV aus den Bereichen Recht, Praxis, Steuern und Finanzen finden Sie unter www.longial.de/aktuelles.

Möchten Sie zukünftig keine Pressemitteilungen der Longial mehr erhalten, klicken Sie bitte [hier](#).

Bei Veröffentlichung freuen wir uns über Ihr kurzes Signal oder einen Beleg – vielen Dank!



BU
[300dpi](#)



Longial
[300dpi](#)

Weitere Informationen:

HARTZKOM

Strategische Kommunikation

Katja Rheude

Tel 089 998 461-24

Fax 089 998 461-20

longial@hartzkom.de

Über Longial

Die Longial GmbH mit Sitz in Düsseldorf und weiterem Standort in Hamburg versteht sich als der spezialisierte Dienstleister für Lösungen rund um die Altersversorgung von Unternehmen und Versorgungseinrichtungen: eigenständig und neutral, mit ganzheitlichem Beratungsansatz, höchster Kundenorientierung und langjähriger Erfahrung. Von der Beratung bei Neueinrichtung oder Restrukturierung der betrieblichen Altersversorgung über versicherungsmathematische oder betriebswirtschaftliche Bewertungen bis hin zur vollständigen Abwicklung aller administrativen Prozesse, dem kompletten Informationsmanagement und der Erstellung und Umsetzung von Finanzierungskonzepten: Die derzeit 85 Mitarbeiter bieten den Firmenkunden von Longial maßgeschneiderte, integrierte bAV-Lösungen auf höchster Qualitätsstufe. Weitere Informationen: www.longial.de